

STROM-LIEFERAUFTRAG FIRMENKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DER SPEZIALIST-PLUS**« (100 % Ökostrom) für Firmenkunden durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.01.2025

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer | Rechnungseinheit

Strom-Zählernummer | Marktlokationsnummer

Firma

Geschäftsführer | Inhaber

Straße | Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ | Ort (Rechnungsanschrift)

Straße | Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

PLZ | Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

erstmalige Stromlieferung nach Umzug/Einzug

Bisheriger Stromlieferant
(falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Telefon | Fax

E-Mail

Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. PREISE, PREISGARANTIE UND KOSTEN-PAUSCHALEN

Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

Zusatzvereinbarung eingeschränkte Preisgarantie mit Vertragsbindung (wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)

Ich wünsche die Vereinbarung einer **Preisgarantie mit Vertragsbindung** im Tarif »**DER SPEZIALIST-PLUS-FEST**«, Laufzeit bis 31.12.2026, gültig ab dem 1. des Unterschrift-Monats

Die Bedingungen entnehmen Sie dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

5. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

6. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Osterholzer Stadtwerke für einen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh im Jahr (Standardlastprofilkunden) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB und des Preisblattes.

X

Ort | Datum

X

Unterschrift Kunde

7. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X

Ort | Datum

X

Unterschrift Kunde

8. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Osterholzer Stadtwerke für einen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh im Jahr (Standardlastprofilkunden) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« verwiesen.

Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung auch für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

IBAN

BIC

X

Ort | Datum

X

Unterschrift Kunde

FÜR IHRE UNTERLAGEN

PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG »DER SPEZIALIST-PLUS«

PREISE

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Monat		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
12.500 – 24.999 kWh	12,18	14,49	28,97	34,47

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer

In den zuvor genannten Preisen sind der Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Aufschlag für besondere Netznutzung, die Umlage nach § 18 AblAV, die Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Osterholzer Stadtwerke für einen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh im Jahr (Standardlastprofilkunden) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022«

PREISE ZUR ZUSATZVEREINBARUNG-PREISGARANTIE (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE) IM TARIF »DER SPEZIALIST-PLUS-FEST«

Die Preise für elektrische Energie betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Stromliefervertrages für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 im Tarif »DER SPEZIALIST-PLUS-FEST«:

STROM »DER SPEZIALIST-PLUS-FEST«

PREISE GÜLTIG AB 01.01.2025 BIS 31.12.2026

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Monat		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
12.500 – 24.999 kWh	12,18	14,49	28,12	33,46

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme der Netznutzungsentgelte inklusive der Kosten des Messstellenbetriebes, von Steuern (Umsatzsteuer, Stromsteuer) sowie staatlichen und staatlich veranlassten Kosten, Abgaben und Umlagen (KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage). Wird die Belieferung oder die Verteilung oder der Verbrauch von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit neuen zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der gültigen »Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Osterholzer Stadtwerke für einen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh im Jahr (Standardlastprofilkunden) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« weiterberechnen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung für die oben genannten Strompreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 31.12.2026. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh im Jahr (Standardlastprofilkunden) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung« (Stand Mai 2022).

VERTRAGSBINDUNG

Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den von Ihnen gewählten Zeitraum die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 31.12.2026 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.